

GRUNDSÄTZE und RICHTLINIEN¹

BURGENLÄNDISCHES SCHULE & SPORT MODELL

BORG OBERSCHÜTZEN

(Schulversuch „BORG für Leistungssportler“)

Präambel

All jenen Jugendlichen, die den Schulversuch „BORG für Leistungssportler“ in Oberschützen besuchen und somit direkt in den sportartenübergreifend wirkenden Verein „Burgenländisches Schule & Sport Modell“ integriert sind, werden sowohl auf sportlichem Gebiet als auch auf schulischem Gebiet spezielle Betreuungs- und Organisationsstrukturen geboten. Sämtliche Maßnahmen haben das Ziel, Leistungssportkarrieren unter direkter Berücksichtigung der schulischen Ausbildung zu ermöglichen und zu fördern.

Damit diese Zielsetzung unter den gegebenen Organisationsbedingungen realisierbar ist, wurden von *bssm*-Leitung und der Schulleitung des BG/BRG Oberschützen folgende Grundsätze und Richtlinien ausgearbeitet und vom *bssm*-Vorstand beschlossen:

1. Entwicklung der sportlichen Leistungsfähigkeit

Primäres Ziel aus sportlicher Sicht ist die Entdeckung und Förderung von sportlich talentierten SchülerInnen, die sich im Laufe der Zeit sowohl im österreichischen, als auch im internationalen Leistungssport erfolgreich bewähren sollen. Damit die angestrebten langfristigen sportlichen Leistungsziele erreicht werden können, wird von jedem(r) Schüler(in)

- hohe Trainings- und Wettkampfeinstellung,**
- hohe Kooperationsbereitschaft** mit dem für das *bssm* tätigen Schul- und Sportkoordinator und den Trainern,
- steigende Leistungstendenz** (wobei sowohl individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, biologische Entwicklungsrückstände, akute Verletzungen und daraus resultierende Rehabilitations- bzw. Regenerationsphasen, der durchgeführte bzw. geplante Trainingsaufbau als auch außergewöhnliche Umstände in einer Bewertung berücksichtigt werden),
- Orientierung an hohen sportlichen Zielen und dementsprechendes Training** (Berücksichtigung der untenstehenden Trainingsgrundsätze) erwartet.

2. Entwicklung der schulischen Leistungsfähigkeit

Gegenüber einer vergleichbaren Normschule ist zwar die Oberstufenschulzeit von 4 auf 5 Jahre verlängert, die allgemeinen Leistungsanforderungen sind jedoch nicht herabgesetzt. Nach Abschluss der 5 Oberstufenjahre ist bei der abschließenden Reifeprüfung (AHS-Matura) ein entsprechend gleichwertiges schulisches Leistungsniveau und eine entsprechende Allgemeinbildung zu erreichen.

¹ Grundlage: Grundsätze und Richtlinien des SSM-Salzburg © Dr. Roland WERTHNER

Damit versäumte Unterrichtsstunden und versäumter Lehrstoff rechtzeitig nachgeholt werden können, bietet die Schule Förderstunden an. Diese können auf Wunsch der Schüler, aber auch auf Anordnung der Lehrer und der Klassenkonferenz angesetzt werden.

Sowohl von den Schülern als auch vom Lehrkörper ist eine hohe Kooperationsbereitschaft notwendig, damit sich sportliche und schulische Ausbildungsziele vereinbaren lassen.

Die Studentafel (siehe Beilage) sieht einen Stundenplan von 23-27 Wochenstunden Unterricht in der Schule vor.

3. Organisation des Sportbereiches

Laut ministerieller Schulversuchsbeschreibung obliegt die gesamte sportliche Betreuung der Schüler des „BORG für Leistungssportler“ den Landes- bzw. Bundesfachverbänden.

Da die Fachverbände weder personell noch finanziell in der Lage wären eine umfassende sportliche Betreuung anzubieten, wurden neue und speziell abgestimmte Organisations- und Betreuungsstrukturen entwickelt. Dank der Mithilfe des Landes (und einiger Sponsoren) wurde in Form eines **Fördervereines** eine eigene Koordinations-, Organisations-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Beratungs- und Kontrollstelle - das **Burgenländische Schule & Sport Modell BORG Oberschützen (bssm)** - zwischen Schule und Sport eingerichtet. Die sogenannte *bssm*-Leitung führt das Modell und sorgt für die notwendige sportwissenschaftliche Überprüfung.

Die sportliche Betreuung der AthletInnen wird von spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen, wie z.B.: Bundes-/Landesfachverband, Leistungszentrum oder Verein durchgeführt.

Der Trainingsbetrieb und die umfassende Betreuung werden in enger Zusammenarbeit zwischen der *bssm*-Leitung und den spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen organisiert. Die zuständigen Mitarbeiter des *bssm* übernehmen wesentliche Basisaufgaben, wodurch sich die zuständigen Trainer und Funktionäre der spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen gezielter auf die fachspezifische Betreuung konzentrieren können.

Neben den 23-27 Wochenstunden Unterricht in der Schule absolvieren die jungen Athleten zwischen 10 und 20 Stunden Training je Woche. Die Trainingsbelastungen werden vorwiegend von den einzelnen Spartentrainern festgelegt, die *bssm*-Leitung übt jedoch eine Kontroll- und Berater-funktion aus. Das Training setzt sich aus allgemeinen und speziellen Trainingseinheiten zusammen.

Vom *bssm* werden für alle Schüler vielfältige Serviceleistungen angeboten (Koordination des regulären Trainingsbetriebes, Erstellung von Trainingsplänen, Durchführung von sportwissenschaftlichen und leistungsdiagnostischen Tests, wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, Trainings- und Wettkampfbetreuung, Organisation von Wettkampfreisen und Trainingslagern, sportmedizinische Untersuchungen, Massage, Ernährungsberatung, physiotherapeutische und psychologische Betreuung in Teilbereichen, psychosoziale Hilfestellungen, langfristige Karriere- und Berufsplanung, Vermittlung von Sponsorkontakten, etc.).

Die zeitliche Gesamtbelastung durch Schule und Training ist hoch, die verbleibende Zeit für Regeneration, Lernen und Hobbys ist aber für eine positive menschliche und sportliche Gesamt-entwicklung ausreichend.

Schüler, die sich freiwillig für den Besuch des Leistungssportzweiges des BORG Oberschützen entscheiden, akzeptieren gleichzeitig für die in den Richtlinien und Grundsätzen des Betreuungsvereines „*bssm*“ dargelegten Betreuungsstrukturen. Diese Strukturen sollen als wesentliches Ziel eine langfristige Leistungsoptimierung jedes einzelnen Schülers ermöglichen und weiters die Schaffung trainingswissenschaftlich, pädagogisch und entwicklungspsychologisch vertretbarer Betreuungsvarianten fördern.

Für die positive Zusammenarbeit zwischen den SPARTENVERANTWORTLICHEN BETREUUNGS-ORGANISATIONEN und dem Betreuungsverein *bssm* gelten folgende Richtlinien:

- Alle Schüler, die das *bssm* besuchen, haben das Anrecht auf eine adäquate Betreuung. Die sportliche Leitung des *bssm* verstärkt funktionierende Betreuungsstrukturen durch vielfältige Hilfestellungen und bietet darüber hinaus unbetreuten bzw. schlecht betreuten Athleten ein besseres Betreuungsumfeld.
- Durch Kooperationsabkommen mit den einzelnen spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen wird die qualitative und finanzielle Absicherung der speziellen Betreuungsstrukturen sichergestellt. In diesem jährlich zu unterzeichnenden Abkommen werden die Beiträge der spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen, der Vereine, der Eltern und der Beitrag des *bssm* festgelegt. Die Abwicklung der Trainerfinanzierung kann - je nach Abmachung - sowohl durch die spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen als auch durch den *bssm*-Betreuungsverein erfolgen. Je nach Variante erfolgt eine Mitfinanzierung durch den jeweiligen Partner. Falls eine spartenverantwortliche Betreuungsorganisation seine laut Kooperationsabkommen und Betreuungsvereinbarung übernommenen finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann er vom Vorstand des *bssm* mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.
- Jede teilnehmende spartenverantwortliche Betreuungsorganisation garantiert, für die individuelle und spezielle Betreuung der Schüler ausschließlich qualifizierte Trainer einzusetzen. Für alle in Koordination mit dem *bssm* engagierten Spartentrainer muß eine dem Aufwand entsprechende Honorierung seitens der zuständigen spartenverantwortlichen Betreuungsorganisation sicher-gestellt sein.
- Für jeden Schüler wird für jedes Schul- bzw. Trainingsjahr eine Betreuungsvereinbarung zwischen dem *bssm*, dem Spezialtrainer, der spartenverantwortlichen Betreuungsorganisation und dem Erziehungsberechtigten abgeschlossen. Diese enthält eine verbindliche Beschreibung der individuellen Betreuungsstruktur und eine Abmachung über die Honorierung des Spezialtrainers.
- Bricht die vereinbarte Betreuungskonstellation zusammen bzw. läßt sich keine Einigung zwischen den Beteiligten erzielen, so kann nach Vorstandsbeschluß des *bssm*-Betreuungsvereins die sportliche Leitung des *BSSM* auch längerfristig das Training und die Gesamtbetreuung von Einzelathleten übernehmen.
- Aufgrund der notwendigen Zusammenarbeit aller Beteiligten können nur solche Schüler diesen Schulzweig besuchen, die selber bzw. bei denen auch die Eltern, der (die) Trainer, der Verein und die zuständige spartenverantwortliche Betreuungsorganisation die vorgegebenen *bssm*-Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen akzeptieren.
- Die Ausbildung und Betreuung der Jugendlichen muß auf einem hohen fachlichen und pädagogischen Niveau durchgeführt werden. Für die Kontrolle dieser Vorgabe sind die spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen zuständig, auf *bssm*-Seite wird diese Aufgabe von der sportlichen Leitung durchgeführt. Fachliche Probleme werden vorerst intern zwischen den Verantwortlichen der spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen, der sportlichen Leitung des *bssm* und dem Spezialtrainer besprochen.
- Das *bssm* bietet sportartübergreifende Trainings- und Serviceformen an. Die Termine und Schwerpunkte werden allen Trainern in schriftlicher Form - soweit dies möglich auch mit genauer inhaltlicher Beschreibung - den Spezialtrainern übermittelt. Desgleichen werden alle wesentlichen Schul- und *bssm*-Veranstaltungstermine den Spezialtrainern rechtzeitig mitgeteilt.
- Ähnlich dem amerikanischen „College“-System werden die individuellen sportlichen Leistungsentwicklungen und gruppenspezifische Prozesse durch den Betreuungsverein *bssm* zielgerichtet gefördert. Wesentlich für individuelle und gruppenspezifische Entwicklungen sind sportartspezifische und sportartübergreifende Veranstaltungen in Blockform.
- Reicht das spezielle Betreuungsangebot durch eine spartenverantwortliche Betreuungsorganisation für eine entsprechende Leistungssportausbildung gemäß den Anlagen eines Jugendlichen nicht aus, so kann der *bssm*-Betreuungsverein auf Entscheidung der *bssm*-Leitung entsprechende ausbildungs- und betreuungsverstärkende Maßnahmen einleiten und finanzieren.

- Zumindest einmal pro Semester findet eine Trainerratsitzung statt, zu der sämtliche nach den Betreuungsvereinbarungen tätige Trainer schriftlich zwei Wochen vor dem fixierten Termin eingeladen werden.
- Alle Trainer, sofern sie *bssm*-Schüler trainieren, sind zu den wöchentlich stattfindenden *bssm*-Organisationsbesprechungen eingeladen. Ein regelmäßiger Besuch ist im Sinne einer guten Kooperation erforderlich und wird erwartet.
- Zumindest einmal pro Jahr findet ein Treffen aller Repräsentanten der spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen mit der *bssm*-Leitung statt. Die Einladung ergeht schriftlich durch die *bssm*-Leitung zumindest zwei Wochen vorher.
- Die Spezialtrainer sind zu einer individuellen Trainingsplanerstellung und Trainingsdokumentation angehalten. Desgleichen sollten die Spezialtrainer die Athleten zu einer exakten Trainingsbuchführung motivieren und eine kontinuierliche Kontrolle dieser Trainingsbücher durchführen.
- In unregelmäßigen Abständen findet *bssm*-Trainertreffen statt, bei denen die unterschiedlichsten Trainingskonzepte und Trainingstheorien von den verschiedenen Trainern in einem geeigneten Rahmen vorgestellt und diskutiert werden. Einladungen gehen an alle Spezialtrainer.

4. Trainingsgrundsätze

In den Betreuungsvereinbarungen mit den spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen und den Athleten wird festgelegt, welche allgemeinen (Basis-)Trainingseinheiten (vielseitige motorische Grundausbildung) besucht werden müssen und welche sportartspezifischen Trainingsformen geplant sind.

Jeder Athlet ist verpflichtet, die zwischen ihm, den Trainern und der *bssm*-Leitung abgestimmten Trainingseinheiten zu besuchen und die geplanten Trainingsumfänge und -intensitäten zu absolvieren.

Jene am Vormittag vom Schulunterricht frei gehaltene „Trainingszeit“ ist verpflichtend für Trainingszwecke zu nutzen. Wird für diese Trainingszeit keine individuelle bzw. sportartspezifische „Trainingsabmachung“ mit der *bssm*-Leitung getroffen, so haben die Schüler an dem im BORG angebotenen sportartübergreifenden Grundlagentraining teilzunehmen. Bei sämtlichen Trainings- und Wettkampfterminen ist ein pünktliches Erscheinen aus organisatorischen und gruppen-dynamischen Gesichtspunkten erforderlich und erwünscht. Neben dem Besuch der fachlich geleiteten Trainingseinheiten wird von den Schülern auch selbständiges und eigenständiges Training erwartet. Etwa 1/4 bis 1/3 der Trainingszeit soll bzw. kann - passend zum konzipierten und entwicklungsgemäßen Trainingsaufbau bzw. nach abgesprochenem Trainingsplan - alleine durchgeführt werden.

Ein regelmäßiges Betreiben alternativer Sportarten (ohne Bezug zur Spezialsportart) sowie Wettkampfteilnahmen muß mit den Trainern und der *bssm*-Leitung abgesprochen werden.

Von allen Schülern/Athleten wird auch während der Schulferien ein auf das sportliche Saisonziel abgestimmtes Trainings- und Urlaubsverhalten erwartet.

Die angeordneten sportmedizinischen Untersuchungen und sportmotorischen Tests müssen zu den fixierten Terminen durchgeführt werden. Von schulischer Seite ist dafür eine Freistellung zu gewähren.

Folgende Trainingsprinzipien werden von der *bssm*-Leitung als wesentlich für eine langfristig positive Leistungsentwicklung gesehen und entsprechend von allen Trainern und Athleten bei der Trainingsplanung und im Trainingsalltag berücksichtigt werden:

Entscheidungen zu den Trainingszielen:

- Prinzip der Ausrichtung des sportlichen Trainings auf die angestrebte sportliche Leistung und ihre Struktur

- Prinzip der Einheit von sportlicher Ausbildung und Erziehung
- Prinzip der Entwicklungs- und Gesundheitsförderung
- Prinzip der Fairneß (u. a. kein Doping)

Entscheidungen zu den Trainingsinhalten

- Prinzip der rechtzeitigen und zunehmenden Spezialisierung
- Prinzip der Zyklisierung
- Prinzip der Folgerichtigkeit und Abgestimmtheit in der Ausbildung der Leistungs-voraussetzungen
- Prinzip der Akzentuierung und Kontinuität

Entscheidungen zum allgemeinen Führungskonzept

- Prinzip der Einheit von pädagogischer Führung und Selbständigkeit der Sportler
- Prinzip der koordinierten Einwirkung
- Prinzip der Einheitlichkeit und Differenzierung

Entscheidungen zur methodischen Gestaltung

- Prinzip der optimalen psychophysischen Aktivierung
- Prinzip der Steigerung der Trainingsbelastung
- Prinzip der Vielseitigkeit und der Variation
- Prinzip der Entwicklungsgemäßheit
- Prinzip der Individualität
- Prinzip der Bewußtheit
- Prinzip der Anschaulichkeit

Entscheidungen zur Auswertung des Trainings

- Prinzip der permanenten Trainingssteuerung

5. Organisation des Schulbereichs

Innerhalb des Schulunterrichts gilt das österreichische **Schulunterrichtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung** bzw. **innerhalb der Schule die entsprechende Hausordnung**. Für Schüler des Schulversuchs für Leistungssportler gilt **zusätzlich folgende Regelung**:

Für sportliche Einsätze ist eine Freistellung grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt möglich, sofern es dafür eine sportliche Begründung gibt und das schulische Leistungsvermögen darunter nicht in einem Maß leidet, daß ein positiver Jahresabschluß unrealistisch erscheint.

Welche Trainingslager und Wettkämpfe während der Schulzeit besucht werden können, wird immer in langfristiger Abstimmung zwischen den Trainern und der *bssm*-Leitung festgelegt und der Schule über die *bssm*-Leitung mitgeteilt. Wesentlicher Faktor bei der Genehmigung von Freistellungen ist neben der schulischen Leistungsfähigkeit der sportliche Entwicklungsverlauf.

Für Schüler mit internationalen Erfolgen bzw. Perspektiven können schulorganisatorische Regelungen angeboten werden, die über das übliche Ausmaß hinausreichen.

Die genauen Angaben, wer, wann, wo, wie lange und bei welchem Sportereignis im Einsatz ist, müssen mittels schriftlichem Antrag (Formular liegt in der Klasse auf) von den Schülern dem Schulkoordinator rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Folgende Fristen sind dabei einzuhalten:

1-Tages-Absenzen:	3 Tage vorher
2/3/4-Tages-Absenzen:	5 Tage vorher
1-Woche-Absenz:	9 Tage vorher
2-Wochen-Absenz:	2 Wochen vorher
3-Wochen-Absenz:	3 Wochen vorher
4-Wochen-Absenz:	4 Wochen vorher

6. Lebensweise bzw. Verhalten in der Öffentlichkeit

Die Lebensweise und das Auftreten in der Öffentlichkeit sollte - auch ohne besonderen Hinweis - den speziellen sport(art)spezifischen Anforderungen und der speziellen Situation des Schule & Sport Modells gerecht werden.

Auf folgende Punkte haben aktuelle Leistungssportler und potentielle Hochleistungssportler besonderen Wert zu legen:

- ausreichend Schlaf
- abgestimmte Ernährung (die Erstellung individueller „Speisepläne“ wird von der *bssm*-Leitung unterstützt)
- vernünftige und leistungssportgerechte Einstellung zum Alkoholkonsum (auch geringe Mengen von Alkohol können die Leistungsentwicklung bereits negativ beeinflussen)
- Vermeidung von Nikotin und Suchtmitteln jeder Art
- sportlich faires, freundliches und „normgerechtes“ Verhalten im Training und bei Wettkämpfen
- sport- und sportartübergreifendes Interesse und Akzeptanz
- der Gebrauch pharmakologischer Substanzen, die zu den verbotenen Wirkstoffgruppen gehören (siehe aktuelle Dopingliste der BSO), ist verboten.

7. Verhalten auf Sportanlagen

Für alle *bssm*-Trainingsgruppen und Athleten werden von den spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen mit Unterstützung der *bssm*-Leitung Trainingszeiten und Hallen-belegungen in den diversen Sportanlagen vereinbart. Für diese speziellen *bssm*-Trainingszeiten (eigener Plan liegt im *bssm*-Büro bzw. der Schuldirektion auf) müssen von den Schülern keine Eintragungen im Benützerbuch vorgenommen werden. Jede zusätzliche Trainingseinheit (sowie jedes Training in Schul- und Ferienzeiten) muß durch den Schüler persönlich im Benützerbuch (beim jeweiligen Hallenwart bzw. Platzwart) vermerkt werden. Das Benützen von Sportanlagen und Hallen außerhalb gebuchter *bssm*-Zeiten ist nur nach vorheriger Rücksprache mit den Portieren, Anlagebetreuern möglich.

In den Krafthallen ist ein Training nur unter Anleitung eines Übungsleiters bzw. des Spartentrainers zulässig. Ausnahmegenehmigungen gibt es für jene Athleten, die einen hohen Reifegrad und entsprechenden sportpraktischen und -theoretischen Ausbildungsstand aufweisen und dies durch Ablegung einer speziellen Kraftprüfung (theoretisch und praktisch) bewiesen haben.

Im Übrigen sind die Belegungszeiten und die Benützerordnungen sämtlicher Sportanlagen ausnahmslos einzuhalten.

Die spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen tragen die uneingeschränkte Verantwortung für ihre Athleten während der gesamten Verweildauer des Athleten in den im Rahmen des Spartenprogrammes in Anspruch genommenen Sportstätten.

8. Schul- u. sportorganisatorische Grundsätze - Sanktionen bei Fehlverhalten

Die Schul- und Sportverantwortlichen dieses Modells stehen in intensivem Kontakt. Mindestens einmal pro Woche findet ein Schule & Sport Informationsaustausch bzw. eine Organisations-besprechung statt, wobei die Teilnahme aller Lehrer möglich ist. In konkreten schulischen Problem-fällen ist eine Information durch die Lehrer an die *bssm*-Leitung verpflichtend.

Treten individuelle Schwachstellen in der Schule oder im Sport auf, kann daher rasch und umfassend reagiert werden.

Im schulischen Bereich werden bei auftretenden Schwächen (als Folge umfangreicher Sporteinsätze) vorerst Förderstunden verpflichtend angeordnet. Entwickelt sich die schulische Leistung unzureichend, kann eine Schwerpunktverschiebung zugunsten der Schule auf Kosten von Trainings-zeit angeordnet werden. Desgleichen können Schulfreistellungen für Trainingslager und Wettkämpfe untersagt werden.

Erbringt ein Schüler keinen positiven schulischen Jahresabschluß, so treten von schulischer Seite die üblichen Konsequenzen in Kraft (Wiederholungsprüfungen mit oder ohne Aufstiegs Klausel). Erfüllt ein Schüler die schulischen Anforderungen für einen Aufstieg in die nächsthöhere Klasse nicht, so entscheidet über den Weiterverbleib im Schule & Sport Modell (Klassenwiederholung) eine Kommission in Absprache mit der Schulleitung. In der 5. Klasse wird eine Klassenwiederholung üblicherweise nicht gestattet.

Auch die sportliche Leistungsentwicklung und deren Zustandekommen (Trainingseinstellung, Motivation, Lebensweise, Betreuungssituation, Gesundheitszustand etc.) werden von der *bssm*-Leitung kontinuierlich mitverfolgt und in eine Gesamtbeurteilung der Schüler miteinbezogen.

Verläuft der sportliche Entwicklungsverlauf aus Selbstverschulden eines Schülers stagnierend oder rückläufig bzw. hält sich ein Schüler nicht an die obenstehenden Grundsätze und Richtlinien, ist die *bssm*-Leitung befugt, eine Kommission einzuberufen. Der Schuldirektion obliegt es in weiterer Folge, eine Versetzung in eine Normalklasse des BORG (mit den dazugehörigen Einstufungsprüfungen) vorzunehmen.

Folgende Richtlinien werden von der *bssm*-Leitung bei der Beurteilung von individuellen Problemfällen herangezogen:

Gesundheitliche Probleme:

Die sportmedizinische Betreuung der *bssm*-Schüler erfolgt über die von der *bssm*-Leitung in Anspruch genommenen Partner (Ärzte, Sportwissenschaftler, Physiotherapeuten, Masseur).

Wenn gravierende, langwierige gesundheitliche Probleme das Ausnutzen der im Schule & Sport Modell vorhandenen zeitlichen und inhaltlichen Möglichkeiten nicht zulassen, entscheidet eine Kommission über den weiteren Verbleib des Schülers im Schule & Sport Modell.

Treten bereits während der ersten zwei Schuljahre derart schwerwiegende gesundheitliche Probleme auf, daß eine deutliche Einschränkung der zukünftig möglichen Trainingszeit, -umfänge und -intensitäten zu erwarten ist, so ist eine Versetzung in eine Parallelklasse (mit den notwendigen Einstufungsprüfungen) realistisch. Diese Regelung kann auch für Schüler der 7. Klasse gelten, wenn außergewöhnliche Begleitumstände ein Verbleiben im Schule & Sport Modell nicht rechtfertigen. Für Schüler der 8. und 9. Klasse, die aus gesundheitlichen Gründen kein regelmäßiges und zielorientiertes Training durchführen können, werden sinnvolle Ersatztätigkeiten gesucht (Betreuertätigkeit, Besuch von Fortbildungsveranstaltungen etc.). Die für Trainingszwecke vom Schulunterricht freigehaltene Zeit muß in jedem Fall (auch bei kurz- und mittelfristigen Verletzungs-pausen) in Abstimmung mit der *bssm*-Leitung zielgerichtet und sinnvoll genutzt werden.

Disziplinäre Probleme:

Werden die obenstehenden Grundsätze und Richtlinien nicht eingehalten, verliert der Schüler die Berechtigung sowohl die schulischen als auch die sportlichen Möglichkeiten sowie sämtliche

Betreuungsangebote dieses Schule & Sport Modells weiter zu nützen. Auf Antrag der Schulleitung oder der *bssm*-Leitung tritt bei konkreten Problemfällen eine Kommission auch während des Schuljahres zusammen und beschließt über den Weiterverbleib im Schule & Sport Modell bzw. auf der Grundlage des Schulunterrichtsgesetzes über schulrechtliche Konsequenzen.

Sportliche Probleme:

Solange ein Schüler mit dem geforderten Engagement und unter Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Abmachungen trainiert, ist ein Verbleib im Schule & Sport Modell auch bei stagnierender Leistungsfähigkeit sichergestellt. Aufgrund des praktizierten Auswahlverfahrens und unter den gegebenen günstigen Betreuungs- und Trainingsbedingungen werden sportliche Fehlentwicklungen jedoch meist nur bei jenen Schülern auftreten, die sich nicht konsequent an die vorgegebenen Trainings- und Verhaltensgrundsätze halten. Werden die von den sparten-verantwortlichen Betreuungsorganisationen bzw. von der *bssm*-Leitung vorgegebenen Trainingsangebote nicht optimal genutzt bzw. die Trainings- und Verhaltensgrundsätze nicht eingehalten, kann von einer Kommission eine Versetzung in eine Normalklasse beschlossen werden.

Sportorganisatorische Probleme:

Wird der vom *bssm*-Verein bzw. einer spartenverantwortlichen Betreuungsorganisation (mit Wissen des *bssm*-Leitung) vereinbarte Eigenkostenbeitrag des Schülers bzw. ein berechtigt erhöhter Kostenbeitrag nicht bezahlt, verliert der Schüler die Berechtigung am vereinbarten Training weiter teilzunehmen. Da damit die für Schulversuchssportler vorgeschriebene spezielle Trainingsbetreuung nicht mehr gegeben ist, verliert der Schüler auch die Berechtigung im *bssm* und in den Sportklassen des BORG zu bleiben.

9. Organisation des Bgld. Schule & Sport Modells BORG Oberschützen

Folgende Organisationsstrukturen wurden entwickelt, um den Anforderungen dieses Modells gerecht zu werden:

Verein „Burgenländisches Schule & Sport Modell BORG Oberschützen

Der Verein besteht aus den in den Vereinsstatuten aufgelisteten Mitgliedern und Vereinsorganen und handelt nach den in Statuten aufgelisteten Aufgabenstellungen. Von besonderer Bedeutung sind:

***bssm*-Leitung**

Die *bssm*-Leitung besteht aus dem vom *bssm*-Vorstand zu bestellenden Sportkoordinator, dem von der Schule zu bestellenden Schulkoordinator und dem sportmedizinischen Betreuer sowie einem allfälligen Geschäftsführer. **Die *bssm*-Leitung ist u.a. für die operative Abwicklung des gesamten Schulsportmodells, wie z.B. die Aufnahme von Athleten verantwortlich.**

***bssm*-Beirat**

Der *bssm*-Beirat besteht aus zwei Vertretern des Bgld. Sportbeirates, dem bgld. Landesschulinspektor für AHS, dem Fachinspektor für Leibeserziehung sowie jeweils einem Schüler, Lehrer und Elternteil je geführter Sportklasse.

Der *bssm*-Beirat präsentiert und diskutiert gegenüber dem *bssm*-Vorstand, der *bssm*-Leitung, der Schule und den spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen Wünsche und Vorstellungen aller Beteiligten und nimmt die Interessen, der im *bssm* vertretenen AthletInnen in schulischer und sportlicher Hinsicht wahr.

Zusätzlich:

Trainerrat

Mindestens einmal pro Semester wird der *bssm*-Trainerrat von der *bssm*-Leitung einberufen. Diesem gehören alle Trainer an, die mittels Betreuungsvereinbarung direkt in das *bssm*-Betreuungsschema integriert sind. In

den Sitzungen des Trainerrates werden trainingsmethodische, trainingsorganisatorische und mit der Schule in Beziehung stehende Fragestellungen (z. B. Stundenplan) besprochen und Richtlinien ausgearbeitet.

Kontakt zu Fachverbänden

Regelmäßige informelle Gespräche mit Vertretern der Fachverbände und Vereine.

10. Aufnahmeverfahren und Auswahl- bzw. Eignungsdiagnostik

Das „ORG für Leistungssportler“ in Oberschützen bietet in direkter Zusammenarbeit mit dem sportartübergreifend wirkenden Förderverein „Bgl. Schule & Sport Modell“ (*bssm*) allen im Burgenland gemeldeten und bei der BSO erfaßten Sportarten spezielle Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen an. Die Grundidee ist es, den NachwuchssportlerInnen, Leistungssportkarrieren unter direkter Berücksichtigung der schulischen Ausbildung zu ermöglichen und zu fördern.

Das Ziel aus sportlicher Sicht ist die Entdeckung und Förderung von sportlich talentierten SchülerInnen, die sich im Laufe der Zeit sowohl im österreichischen als auch im internationalen Leistungssport erfolgreich bewähren sollen.

Unter Berücksichtigung des bekannt hohen Aufwandes zum Erreichen von hohen sportlichen Leistungen - sportliche Höchstleistungen sind nur noch durch eine langfristige und systematische Vorbereitung zu erreichen - müssen neben der Bereitstellung von speziellen Ausbildungs- und Betreuungsstrukturen und dem gezielten Einsatz qualifizierter Trainer auch entsprechende Talentauswahlstrategien umgesetzt werden.

Das Hauptaugenmerk dieser Auswahlstrategien soll dabei nicht in der Objektivierung des aktuellen Leistungszustandes liegen, sondern im **Informationsgehalt aktueller Leistungen und Verhaltensweisen für den weiteren Entwicklungsverlauf**. Nicht die aktuelle, sondern eine in der Zukunft liegende Leistung soll zumindest abgeschätzt werden.

Perspektivische Faktoren und Merkmale spielen daher eine entscheidende Rolle. Somit muß auch im Rahmen der Talentsuche bzw. -auswahl (Aufnahme in dieses Modell) auf den Prozeßcharakter und den Entwicklungsvorgang verwiesen werden. Talenterkennung muß als ein Prozeß verstanden werden, der das Training ebenso einbezieht wie die Analyse des Ausgangszustandes.

Von diesem Grundverständnis ausgehend sollen NachwuchsathletInnen für das „ORG für Leistungssportler“ in Oberschützen ausgewählt werden. Das entsprechende **Auswahl- und Aufnahmeverfahren umfasst drei Entscheidungsstufen**:

1. Entscheidungsstufe:

Jede spartenverantwortliche Betreuungsorganisation, die zu einer Zusammenarbeit mit dem „ORG für Leistungssportler“ in Oberschützen bzw. dem Förderverein „Bgl. Schule & Sport Modell“ (*bssm*) bereit ist und gleichzeitig die in den Richtlinien und Grundsätzen des Betreuungsvereines *bssm* dargelegten Betreuungsstrukturen (Kooperationsabkommen) akzeptiert, erstellt nach selbst festzulegenden Kriterien (das *bssm* kann hier beratend einbezogen werden) eine Reihung jener NachwuchsathletInnen, die sich für dieses Schulmodell gemeldet haben. Diese Reihung soll nach möglichst objektiven Kriterien erfolgen, wobei sportartspezifische Aspekte (Entwicklungschancen in der Spezialsportart) im Mittelpunkt stehen sollen.

2. Entscheidungsstufe:

Die *bssm*-Leitung führt mit den angemeldeten AthletInnen umfangreiche informelle sportmotorische Tests durch. Begleitend dazu werden ausführliche Gespräche mit den Eltern, Trainern und Funktionären der spartenverantwortlichen Betreuungsorganisationen geführt.

Zielsetzung dieser zweiten Stufe ist einerseits eine Ist-Analyse des sportmotorischen Profils und andererseits eine Grobeinschätzung der Persönlichkeitsstruktur (-eigenschaften) (Trainings-einstellung, -verhalten, Motivation, etc.) der einzelnen Bewerber. Zusätzlich erfolgt eine ausführliche Trainings- und Entwicklungsanamnese. Berücksichtigt werden Trainingsalter, biologischer Entwicklungsstand, Vielseitigkeit, Leistungsentwicklung sowohl in der Spezialdisziplin als auch in Parallel- bzw. Alternativbewerben und die Zusammensetzung der erzielten Leistungen (Anteil und Ausprägung der sportmotorischen Grundeigenschaften und Fertigkeiten).

3. Entscheidungsstufe:

Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten und zweiten Entscheidungsphase erfolgt die endgültige Schülersauswahl und Aufnahme durch die *bssm*-Leitung und die Schulleitung.

Falls eklatante Abweichungen in der Reihung (Reihung der jeweiligen spartenverantwortlichen Betreuungsorganisation bzw. „*bssm*-Reihung“) bzw. in der Interpretation der Testergebnisse auftreten, soll in Rücksprache mit der betroffenen spartenverantwortlichen Betreuungsorganisation eine Entscheidung im Konsens getroffen werden.

Weiters steht es der *bssm*-Leitung auch frei, bislang noch nicht verbandsbekannte Athleten, sofern sie sowohl die schulischen als auch die sportmotorischen Voraussetzungen erfüllen, in das Modell aufzunehmen.

Folgende sportmotorischen Tests – also wissenschaftlich abgesicherte Diagnoseverfahren zur möglichst quantitativen Feststellung individueller Ausprägung der motorischen Hauptbeanspruchungsformen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und koordinative Fähigkeiten – sollen im Rahmen des **Eignungs- und Auswahlverfahrens** u.a. eingesetzt werden:

AUSDAUER:

„COOPER-TEST“ (12 Minuten Lauf)

(Schnell)KRAFT:

Horizontale Bein-Schnellkraft:

Standweitsprung
Dreier-Hopp

Vertikale Bein-Schnellkraft:

Drop - Jump
High - Jump

Arm-Schnellkraft:

Medizinball-Stoß

SCHNELLIGKEIT:

Ermittlung elementarer Schnelligkeitsvoraussetzungen:

Fuß-Tapping
Nieder-Hoch-Sprung

Ermittlung komplexer Schnelligkeitsvoraussetzungen (komplexe Laufleistung):

Beschleunigung: 0 – 10 – 20m Lauf
10m – Sprint (fliegend mit entsprechendem Anlauf)

KOORDINATIVE FÄHIGKEITEN:

Gittersprint
Kleiner Hindernislauf (Bumerang-Lauf)
Speed Memory